

Deutsche Taekwondo Union e. V.



12.1

Allgemeine Richtlinien zur Durchführung von Bundesbreitensportlehrgängen (BBSL)

Inkrafttreten der Urfassung am 11.03.2018 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

Nr. 12.1 BBSL

Ersterstellung

Stand: Beschluss MV vom 11.03.2018

Seite 1 von 7

Breitensportlehrgänge

Breitensportlehrgänge hoher Qualität sind ein wesentliches Angebot, das der Verband seinen Breitensportlern bieten kann. Ein umfangreiches Lehrgangsangebot bringt den Mitgliedern und dem Verband zahlreiche Vorteile:

- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeit der Sportler außerhalb des regulären Vereinstrainings;
- gemeinsames Training im Rahmen derartiger Lehrgänge bietet die Möglichkeit, aktuelle Trends des Spitzensportes in die Breite des Verbands zu transferieren. Qualitativ hochwertiges Vereinstraining ist eine hervorragende Basis für die Grundausbildung späterer Leistungssportler;
- Identifikation der Mitglieder mit ihrem Verband; Mitglieder empfinden ihre Verbandsmitgliedschaft als nützlich, gut und wichtig;
- Bilden von Gemeinschaften, Bekanntschaften und Freundschaften; vereinsübergreifendes Training ermöglicht neue Freundschaften und das Kennenlernen neuer Personen;
- Ausbilden von Gruppengefühl; insbesondere für Kinder und Jugendliche ist das Training in großen Gruppen mit vielen Gleichaltrigen eine besondere Erfahrung und Erlebnis;
- Trainerqualifizierung – bereits das Training mit anderen holt Vereinstrainer häufig aus ihrem Alltag, gibt neue Impulse und somit neuen Schwung ins Vereinstraining. Dadurch bessere Mitgliederbindung, steigende Mitgliederzahlen in den Vereinen und damit auch im Spitzenverband;
- Möglichkeit, den Teilnehmern Einblicke in andere Varianten des Taekwondo, des Budoports allgemein, andere Bewegungsformen (Tanz, Akrobatik ...) zu geben.

Breitensportlehrgänge werden derzeit sowohl direkt von der DTU in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden als auch von einzelnen Vereinen organisiert. Beide Modelle haben dabei ihre besonderen Vorteile und sollten auch zukünftig möglich sein. Um eine einheitliche Abwicklung sicherzustellen und einen entsprechenden Qualitätsstandard der Lehrgänge zu gewährleisten (die Lehrgänge repräsentieren schließlich die DTU e.V.), müssen Richtlinien und Regularien definiert werden. Diese werden nachfolgend für die jeweilige organisatorische Variante beschrieben.

Allgemeine Regularien für Bundesbreitensportlehrgänge:

1. Bundesbreitensportlehrgänge werden unter der Schirmherrschaft der DTU e.V. ausgerichtet.
Sie werden auf der Webseite der DTU beworben und im offiziellen Terminkalender eingetragen.
2. Bundesbreitensportlehrgänge werden offiziell im DTU Pass der Teilnehmer eingetragen. Hierzu dürfen zukünftig nur noch die von der DTU bereitgestellten Aufkleber verwendet werden.
3. Bundesbreitensportlehrgänge werden mit 0.2 Punkten zur Theorienote bei Dan- und Bundesdanprüfungen anerkannt. Es gelten immer nur die Lehrgänge seit der letzten Prüfung. Insgesamt können maximal 5 Lehrgänge anerkannt werden.
4. Bundesbreitensportlehrgänge können mit einer gewissen Stundenzahl als Verlängerung für Übungsleiter C/B-Lizenzen anerkannt werden. Die Anerkennung erteilt das Referat Lehrwesen auf Basis der am Lehrgang eingesetzten Referenten. Übungsleiter, die einen Lehrgang als Verlängerung anerkennen lassen wollen, müssen dies bei der Registratur gesondert anmelden und die besuchten Trainingseinheiten von den jeweiligen Referenten auf einer Unterschriftskarte bestätigen lassen.
5. Im Rahmen von Bundesbreitensportlehrgänge können Dan-Vorbereitungslehrgänge integriert werden. Die Anerkennung erteilt das jeweilige Landesreferat Prüfungswesen auf Basis der am Lehrgang eingesetzten Referenten. Sportler die einen Lehrgang als Dan-Vorbereitung anerkennen lassen wollen, müssen dies bei der Registratur gesondert anmelden und die besuchten Trainingseinheiten von den jeweiligen Referenten auf einer Unterschriftskarte bestätigen lassen.

Die Dan-Vorbereitungslehrgänge werden zunächst nur im Landesverband anerkannt, in dem der Bundesbreitensportlehrgang stattfindet. Die Anerkennung von Lehrgängen in einem anderen Landesverband obliegt der Entscheidung des jeweiligen Landesprüfungsreferenten.

Lehrgänge von der DTU organisiert

Bundesbreitensportlehrgänge werden von der DTU in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesverbänden organisiert und ausgerichtet. Hierzu beantragt der Landesverband (typischerweise der Landesreferent für Breitensport) die Ausrichtung des Lehrgangs beim Breitensportreferat der DTU. Mit dem Antrag sollte der gewünschte Termin und eventuell ein möglicher Alternativtermin angegeben werden. Der Antrag für den Lehrgang sollte mindestens 6 Monate vorher gestellt werden, um ein ausreichendes Zeitfenster für die Organisation zur Verfügung zu haben.

Der Antrag erfolgt über ein Formular 1 der DTU (siehe Anhang).

Das Referat Breitensport prüft den Antrag in Absprache mit der Vorstandschaft und genehmigt dem Landesverband die Durchführung des Lehrgangs.

Die DTU stellt dem Landesverband Aufkleber für die Teilnehmer in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung. Selbst erstellte Aufkleber / Eintragungen sind ab dem 1.1.2018 nicht zulässig.

Aufgaben des Ausrichters:

1. Organisation der Halle(n) für die geplante maximale Teilnehmerzahl;
2. Organisation von Übernachtungskontingenten für Referenten und Teilnehmer;
3. eventuell Rahmenprogramm für Referenten;
4. eventuell Rahmenprogramm für Teilnehmer.

Aufgaben der DTU:

1. Auswahl und Verpflichtung der Referenten; Wünsche und Vorschläge des Ausrichters werden dabei möglichst berücksichtigt;
2. Erstellung der Ausschreibung in Absprache mit dem Ausrichter;
3. Anmeldung der Teilnehmer und Abrechnung der Teilnahmegebühren;
4. Vergütung der Referenten und deren Reisekosten;
5. DTU übernimmt alle Kosten und erhält im Gegenzug alle Einnahmen aus Teilnahmegebühren.

Bundesbreitensportlehrgänge, die von Landesverbänden oder Vereinen organisiert werden

Bundesbreitensportlehrgänge werden von der DTU in Zusammenarbeit mit einem Verein, der selbst auch Mitglied eines DTU-Landesverbandes ist, oder von einem Landesverband der DTU selbst organisiert und ausgerichtet. Hierzu beantragt der Verein oder Landesverband die Ausrichtung des Lehrgangs beim Breitensportreferat der DTU. Mit dem Antrag sollte der gewünschte Termin und eventuell ein möglicher Alternativtermin angegeben werden. Der Antrag für den Lehrgang sollte mindestens 6 Monate vorher gestellt werden, um ein ausreichendes Zeitfenster für die Organisation zur Verfügung zu haben.

Der Antrag erfolgt über ein Formular 2 der DTU (siehe Anhang).

Das Referat Breitensport prüft den Antrag in Absprache mit dem zuständigen Vizepräsidenten sowie dem für den Verein zuständigen Landesverband und genehmigt dem Verein die Durchführung des Lehrgangs. Bei der Genehmigung werden die nachfolgend beschriebenen Mindestanforderungen geprüft. Ein Rechtsanspruch des Vereins / Landesverbandes auf Genehmigung des Lehrgangs besteht nicht.

Für die Ausrichtung des Lehrgangs erhebt die DTU eine Gebühr in Höhe von 300,- Euro. Im Gegenzug erhält der Verein / Landesverband das Recht, den Lehrgang als Bundesbreitensportlehrgang zu bezeichnen und ihn offiziell in die DTU Pässe der Teilnehmer einzutragen. Die Eintragung muss mit den offiziellen Aufklebern der DTU erfolgen. Diese erhält der Verein / Landesverband von der DTU. In der Grundgebühr sind 200 Stück Aufkleber kostenlos enthalten. Jeder weitere Aufkleber muss für eine Gebühr von 1,- € pro Stück von der DTU bezogen werden (s. a. Finanz- und Gebührenordnung).

Aufgaben des Ausrichters:

1. Organisation der Halle(n) für die geplante maximale Teilnehmerzahl;
2. Organisation von Übernachtungskontingenten für Referenten und Teilnehmer;
3. Auswahl und Verpflichtung der Referenten in Eigenregie unter Berücksichtigung der hier beschriebenen Kriterien;
4. Vergütung der Referenten und deren Reisekosten in Eigenregie;
5. Anmeldung der Teilnehmer und Abrechnung der Teilnahmegebühren in Eigenregie;
6. Komplette Kostenübernahme (außer Reisekosten für Vertreter der DTU).

Aufgaben der DTU:

1. Aufnahme des Lehrgangs in den Terminkalender der DTU;
2. Erstellung der Ausschreibung in Absprache mit dem Ausrichter;
3. Unterstützung des Vereins bei der Kommunikation mit den Referaten Lehrwesen und Prüfungswesen für die Integration von Trainerverlängerung und Dan-Vorbereitung.

Mindestanforderungen für Bundesbreitensportlehrgänge, die von Vereinen organisiert werden:

1. Ausrichtender Verein muss Mitglied eines Landesverbandes der DTU sein;
2. für den Lehrgang müssen mehrere separate Hallen oder Hallenteile bereitgestellt werden, in denen gleichzeitig Trainingsinhalte angeboten werden;
3. mindestens ein Hallenbereich muss für Trainingsinhalte für Kinder und Jugendliche reserviert sein;
4. es müssen mindestens 4 Trainingseinheiten von jeweils mindestens 60 Min. Dauer über den Tag verteilt angeboten werden;
5. Im Referententeam müssen mindestens nachfolgende Qualifikationen/Reputationen enthalten sein:
 - mindestens ein aktiver Landes- oder Bundestrainer;
oder
mindestens 2 Referenten mit Ausbildung zum Diplom-Sportlehrer oder gültiger Trainer A-Lizenz
oder
mindestens 2 Referenten mit einer Dan-Graduierung ab dem 6. DAN;
 - alle weiteren in der Ausschreibung genannten Referenten müssen mindestens über eine gültige Trainer C-Lizenz verfügen;
 - Ausnahmen für Referenten, welche obige Kriterien nicht erfüllen, können mit kurzer Begründung beim Referat Breitensport beantragt werden; das Referententeam kann vom Ausrichter durch weitere Personen ergänzt werden, auch wenn sie die obigen Kriterien nicht erfüllen. Diese dürfen jedoch nicht in der Ausschreibung namentlich aufgelistet werden.

Schnittstellen zu anderen Referaten

Schnittstelle Prüfungswesen

Theorienote für DAN Prüfungen

Es werden max. 5 Lehrgänge mit jeweils 0,2 Pkt. für die Theorienote der Dan-Prüfung anerkannt.

Alles Weitere regelt die Prüfungsordnung der DTU.

Schnittstelle Bildungswesen

Trainer - Lizenzverlängerung

Grundsätzlich erfolgt die Anerkennung der Unterrichtseinheiten zur Lizenzverlängerung nur nach entsprechender Abstimmung mit dem Bundesbildungsreferat. Zur Lizenzverlängerung anerkannt werden max. nur so viel Stunden, wie der Lehrgang auch Unterrichtseinheiten hat. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft das Bundesbildungsreferat in Absprache mit dem zuständigen Vizepräsidenten. Die Anerkennung der Unterrichtseinheiten zur Lizenzverlängerung erfolgt nur dann, wenn der Nachweise über die Teilnahme an den Einheiten erbracht wird (Nachweis jeder einzelnen UE per Unterschrift).

Alles Weitere regelt das Rahmenkonzept für die Ausbildung von Trainern der DTU.